

1. Die Neuapostolische Kirche Österreich (NAK)

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts entstand in England die von Aposteln geführte Katholisch-apostolische Kirche. Ab 1863 hat sich daraus die heutige Neuapostolische Kirche (NAK) entwickelt. Ihr Wirken entfaltet sie zunächst in Europa und danach weltweit. 2013 feierte sie ihr 150-jähriges Bestehen.

In den letzten Jahren erfolgte eine weitreichende Öffnung der NAK mit dem Ziel, als integraler Bestandteil der Gesellschaft einen aktiven Part im öffentlichen Leben zu übernehmen. Der ökumenischen Bewegung steht die NAK offen gegenüber und sucht den Kontakt zu den anderen christlichen Kirchen. Grundlage dafür ist ein neues Kirchenverständnis, demgemäß die Kirche Christi nicht nur neuapostolische sondern alle gläubigen Christen und Christinnen umfasst. Nach wie vor bestehende Unterschiede in der Lehre, im Amts- und Sakramentsverständnis schließen Beziehungen und Kontakte auf Ortsebene zwischen Gemeinden der NAK und den anderen christlichen Kirchen nicht aus.

Die NAK bekennt mit den im ÖRKÖ vertretenen Mitgliedskirchen den dreieinigen Gott und anerkennt die Heilige Schrift als Grundlage des Glaubens. Sie feiert drei Sakramente (Taufe, Versiegelung, Abendmahl) und hält an einem gegenwärtig wirksamen Apostelamt fest.

Zur NAK gehören ca. 5.000 versiegelte Mitglieder und 51 Gemeinden in Österreich.

2. Taufanerkennung

Die NAK anerkennt die in den christlichen Kirchen gespendete Taufe, wenn sie im Namen des dreieinigen Gottes und mit Wasser vollzogen wurde.

Aus Sicht der NAK folgt auf die Taufe das Sakrament der Heiligen Versiegelung. Die Taufe ist „die erste und grundlegende Gnadenmitteilung des dreieinigen Gottes an den Menschen“, sie führt in „ein erstes Naheverhältnis zu Gott“; erst gemeinsam mit der Heiligen Versiegelung bewirkt sie „die Wiedergeburt aus Wasser und Geist“ und damit die Gotteskindschaft.

Die im ÖRKÖ vertretenen Mitgliedskirchen haben bisher nicht offiziell Stellung genommen, ob für sie auch die Taufe in der NAK gültig ist. In der Praxis ist dies aber ähnlich wie in der Schweiz und in Deutschland durchaus möglich, weil die Taufe im Namen des dreieinigen Gottes und mit Wasser vollzogen wurde.

3. Einladungen, praktische Unterstützung und Gastfreundschaft

Einladungen, die seitens der NAK an die christlichen Gemeinden vor Ort beispielsweise zu Jubiläen und Festen oder zur Einweihung von Kirchenräumen ergehen, können gerne angenommen werden. Der ÖRKÖ ermutigt Gemeinden und Pfarren gute nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen und auch die Mitglieder der NAK zu Festen und besonderen Anlässen einzuladen.

Der ÖRKÖ empfiehlt auch die gegenseitige Unterstützung zwischen den Gemeinden und diakonischen bzw. caritativen Einrichtungen der Kirchen und der NAK.

Der ÖRKÖ empfiehlt weiters, einander Gastfreundschaft zu gewähren und beispielsweise Gemeinderäume für Veranstaltungen und Gottesdienste zur Verfügung zu stellen.

4. Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen

Der gegenseitige Besuch des Gottesdienstes ist möglich. Eine Abendmahlsgemeinschaft mit der NAK besteht nicht. Wird eine Einladung zum Abendmahl ausgesprochen, so ist die Entscheidung nach den Regeln der eigenen Kirche zu treffen.

Gemeinsame Gottesdienste sind zur Zeit nicht möglich.

Eine Beteiligung von Vertreter/innen der NAK oder einer Mitgliedskirche des ÖRKÖ am jeweils anderen Gottesdienst (Grußwort, Lesung, Gebet) oder bei gottesdienstlichen Feiern (Trauung, Taufe, Bestattung) ist möglich, sofern dies von den jeweiligen Verantwortlichen gutgeheißen wird.

5. Konfessionsverschiedene Ehen

Bei einer Eheschließung eines neuapostolischen Mitglieds mit einem/r Partner/in aus einer Mitgliedskirche des ÖRKÖ, die aus der Sicht der NAK ohne weiteres möglich ist, sollte das Brautpaar schon vor der Eheschließung

klären, in welcher Kirche die Kinder getauft und erzogen werden sollen. Das Brautpaar sollte im Vorfeld mit Seelsorgern beider Kirchen das Gespräch suchen. Bei diesem Anlass sollte auch erwähnt werden, dass in vielen Mitgliedskirchen des ÖRKÖ die Übernahme des Patenamtes durch ein Mitglied der NAK nicht möglich ist.

6. Ausblick

In der Schweiz, in Deutschland, in Österreich und in anderen Ländern gibt es vertrauensvolle Gespräche zwischen der NAK und den jeweiligen ökumenischen Gremien (AGCK, ACK, ÖRKÖ) mit dem Ziel einer Gastmitgliedschaft oder Mitgliedschaft der NAK in den ökumenischen Organisationen. Ein erstes Ergebnis dieser Gespräche stellt die am 9.4.2014 erfolgte Aufnahme der NAK in den Gaststatus der AGCK in der Schweiz dar.

Informationen über die NAK

Katechismus der Neuapostolischen Kirche
1. Auflage 2012 ISBN 978-3-943980-00-4
www.nak.org/de/katechismus

Diverse Informationsschriften der NAK als Download:
www.nak.org/de/presse/download

Die Neuapostolische Kirche –
Materialdienst des Konfessionskundlichen
Instituts Bensheim 03/2013 ISSN 0934-8522
[http://www.ki-bensheim.de/fileadmin/
user_upload/dokumente/Publikationen/MD/
MD_2013/MD_2013-03_NAK.pdf](http://www.ki-bensheim.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Publikationen/MD/MD_2013/MD_2013-03_NAK.pdf)

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich

Severin Schreiber Gasse 3
A-1180 Wien
Telefon: +43 1 479 15 23-300
FAX: +43 1 479 15 23-330
oerkoe@kirchen.at
www.oekumene.at

Neuapostolische Kirche Österreich

Mittersteig 10
Postfach 1365
A-1050 Wien
Telefon: +43 1 586 05 21
FAX: +43 1 586 05 21 30
info@nak.at
www.nak.at

Neuapostolische Kirche International

Überlandstrasse 243
CH-8051 Zürich/Schweiz
www.nak.org

Herausgegeben vom Ökumenischen Rat der
Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) nach einem Text
der ACK in Baden-Württemberg
Wien, April 2014

Dieser Folder dient der Information und darf
als Kopiervorlage in allen Gemeinden der im
ÖRKÖ vertretenen Kirchen und der NAK ver-
wendet werden.

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) und Neuapostolische Kirche Österreich (NAK)

Eine Orientierungshilfe für die Gemeinden

